



Beitrags- und Gebührenordnung 2022

(gültig ab 01.01.2023)

Beschluß der KSF-HV vom 25.10.2022

Beitrags-Art	KSF-Anteil EUR	DKV + KVBW Beitrag EUR	VfB- Beitrag EUR	Beitragssatz ab 2020 EUR
Einzelbeitrag	91,00	13,00	32,00	136,00
Einzelbeitrag ermäßigt ¹⁾	47,00	13,00	32,00	92,00
Doppelbeitrag ²⁾	111,00	26,00	64,00	201,00
Jugendbeitrag (6-18 J) ³⁾	23,00	4,00	20,00	47,00
Einer-Liegeplatz	44,00			44,00
Zweier-Liegeplatz	50,00			50,00
Canadier-Liegeplatz	55,00			55,00
Stand-Up-Paddling Board	44,00			44,00
Schrank	22,00			22,00
Wertfach	16,00			16,00
Aufnahmegebühr (einmalig) ⁴⁾	140,00			140,00
Ersatzleistung Arbeitsstunden	17,00			17,00

¹⁾ Schüler / Studenten / Wehr- und Zivildienstleistende über 18 Jahre

²⁾ Ehepaare bzw eheähnliche Verhältnisse, mit gleichlautender Adresse

³⁾ bei Familien mit mehreren Kindern wird nur für das Älteste ein Beitrag erhoben

⁴⁾ Aufnahmegebühr fällig ab 18 Jahren

Hinweise zur Beitrags- und Gebührenordnung

1. Nach Beschluß der HV vom 13.2.1992 führen künftige Erhöhungen der vom KSF an andere Organisationen abzuführende Beiträge (Kanu-Verband-BadenWürttemberg) automatisch zur Erhöhung der obigen Beiträge.
2. Der Anspruch auf einen ermäßigten Einzelbeitrag (Schüler, Studenten ect.) ist jährlich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt die Berechnung des normalen Einzelbeitrages.
3. Aktuell sind 10 Arbeitsstunden je Kalenderjahr zu leisten. Wir weisen ferner darauf hin, dass für jede nicht geleistete Arbeitsstunde die Ersatzleistung in Rechnung gestellt werden.
4. Bei Neuaufnahmen bis 30.06. ist der KSF-Anteil (Einzel-/Doppel- und Jugendbeitrag) in voller Höhe fällig. Bei einer Neuaufnahme ab 01.07. reduziert sich dieser um 50%. Dies gilt auch für die Erbringung der Arbeitsstunden.
5. Alle anderen Beiträge/Gebühren sind von der in Punkt 4 genannten Regelung ausgenommen. Der VfB-Beitrag wird vom VfB direkt eingezogen.